zu der Hoffnung berechtigten, daß es eventuell auch ohne Stambulow unter Führung des in seine Aufgabe hineingewachsenen Prinzen Ferdinand sich der großen Ziele bewußt bleiben werde, die Stambulow vorgezeichnet habe. Die „Presse“ schreibt, der Zeitpunct des Rücktritts bei der gegenwärtigen europäischen Lage sei gut gewählt, um den Uebergang in einer weniger straffgespannten Regierungsart zu suchen. Das „Neue Wiener Tagblatt“ schreibt, Stambulow habe musterhaft Alles vermieden, was internationale Conflicte heraufbeschwören konnte. Bei dem Wohlwollen der Mächte gegenüber dem Prinzen sei zu wünschen, daß die innere Lage Bulgariens sich kläre und die äußere sich nicht ändere.

* **Pest**, 30. Mai. (Telegramm.) Aus Kreisen, welche dem Ministerpräsidenten Dr. Wekerle nahestehen, verlautet, daß die Situation sich wesentlich verschlimmert hat, und die Demission des Cabinets wiederum wahrscheinlich geworden ist. Ebenso spricht man von einer Verschiebung der Delegationen bis zum Herbst.

Frankreich.

* **Paris**, 29. Mai. Dem Vernehmen nach hat Dupuy die Bildung des Cabinets beendet, welches folgendermaßen zusammengesetzt sein soll: Dupuy Präsidium, Inneres und Cultus, Guérin Justiz, Hanotaux Auswärtiges, Poincaré Finanzen, Leygues Unterricht, Mercier Krieg, Felix Faure Marine, Barthou öffentliche Arbeiten, Delcassé Colonien, Lourties Handel und Viger Ackerbau.

* **Paris**, 30. Mai. (Telegramm.) Die demokratische Linke des Senats hat in der gestrigen Sitzung eine Tagesordnung angenommen, in welcher verlangt wird, daß ein Ministerium gebildet werde, welches eine entschlossene antiklerikale Politik verfolgt und demokratische Reformen, besonders die Steuerreform, sogleich in Angriff nimmt.

* **Paris**, 30. Mai. (Privattelegramm.) Die gemäßigten Blätter äußern sich sehr befriedigend über die Zusammensetzung des neuen Ministeriums. Nach einer Meldung des „Journal des Débats“ wird Poincaré den Budget-Entwurf Burdeau's nicht zurückziehen, damit die Commission die Prüfung der Ausgaben fortsetzen kann; inzwischen werde Poincaré ein rectificirtes Einnahme-Budget vorbereiten.

* **Paris**, 30. Mai. (Telegramm.) Die „Patrie“ veröffentlicht ein sensationelles Interview mit dem Erfinder des Melinit, Turpin, in welchem dieser behauptet, er habe eine neue, wichtige Erfindung gemacht, die geeignet sei, die ganze Bewaffnung der Armee umzugestalten. Er habe diese Erfindung Frankreich angeboten, doch weder Carnot, noch Casimir-Perier oder der Kriegsminister hätten ihn empfangen wollen, und er habe die Erfindung daher an eine der Dreibundmächte verkauft. Wie verlautet, soll der Abgeordnete Le Hérisse eine Frage in der Angelegenheit an das Kriegsministerium gestellt haben. Die Erfindung Turpin's soll in einer Bombe bestehen, die mit einem erstickend wirkenden Inhalt versehen ist, und bei der Explosion einen tödtlichen Effect auf einem Flächenraum von 22 000 qm ausübte.

* **Paris**, 30. Mai. (Privattelegramm.) „La Patrie“ publicirt ein Interview mit dem gegenwärtig im Auslande befindlichen Turpin, wonach dieser, erbittert über die Ablehnung des Kriegsministers, seine neu erfundene Kriegsmaschine, deren zerstörende Wirkung Alles Bisherige übertreffe, an eine Dreibundsmacht verkauft hätte. Aus Kammerkreisen verlautet, die Dreibundsmacht sei Deutschland. Turpin befinde sich seit einem Vierteljahr in Brüssel, woselbst er einen Vertrag mit dem militairischen Delegirten Deutschlands abschloß. Einer Meldung des „Soir“ zufolge sei die Kriegsmaschine eine Mitrailleuse mit Mechanismus. Mercier erklärte einem Deputirten, er habe sich hauptsächlich geweigert, mit Turpin zu verhandeln, weil er ihn als unanständig ansehe, die Erfindung habe nicht den Werth, welchen Turpin ihr beilege, er sei gewiß, daß keine Macht ihm die Erfindung abgekauft habe.

* **Paris**, 30. Mai. (Privattelegramm.) Das „19. Siècle“ meldet, die Erfindung, welche Turpin an Deutschland verkauft hätte, umfasse 2 Gegenstände, erstens eine Art Mitrailleuse, die automatisch schieße und 20 000 Geschosse über eine Fläche von $\frac{1}{2}$ qkm verbreiten kann und dann ein Explosiv-Geschoß schleudere, welches Erstickung herbeiführt. Der abschließende Versuch hätte kürzlich in Brüssel stattgefunden. Einigen Blättern zufolge wären zwei deutsche Officiere nach Brüssel gesandt worden und hätten am 21. Mai mit Turpin verhandelt. Der Correspondent eines Journals versichert, die Angelegenheit wäre gestern Abend 7 Uhr noch nicht abgeschlossen gewesen. Die Blätter verlangen volles Licht und wollen wissen, ob es sich um eine ernsthafte Angelegenheit, oder einfach um Erpressungsversuche handelt.

Belgien.

* **Brüssel**, 29. Mai. Prinz Friedrich Leopold von Preußen ist heute Abend 10½ Uhr mit Gefolge abgereist. Der deutsche Gesandte Graf von Alvensleben und die zum Dienst bei dem Prinzen Friedrich Leopold für die Zeit des Aufenthaltes in Brüssel commandirten belgischen Officiere geleiten den Prinzen bis zur Grenze.

Italien.

* **Rom**, 29. Mai. Der Papst ist mit der Ausarbeitung einer Encyklica beschäftigt, welche die Frage der Vereinigung der katholischen mit der orthodoxen Kirche behandelt. — Gestern und heute sind etwa 1500 Pilger zur hundertjährigen Gedächtnißfeier der Geburt des Papstes Pius IX. hier eingetroffen. Heute Abend werden noch über 2500 andere Pilger erwartet.

* **Rom**, 29. Mai. Der König erschien heute unerwartet in der Universität, während die Studenten den Jahrestag der Schlacht bei Curtatone feierten. Der Minister Bacelli geleitete den König in die Aula und erklärte den Studenten, daß der König, eingedenk der Theilnahme des Studentenbataillons bei jenem Gefechte in ihrer Mitte erschienen sei. Die Studenten bereiteten dem Könige enthusiastische Ovationen.

* **Rom**, 29. Mai. Die Deputirtenkammer setzte heute die Generaldiscussion über die Finanzmaßregeln fort. Sonnino sprach dem Schatzminister Sonnino seine Anerkennung über die Offenheit aus, mit welcher derselbe die Wahrheit über die Lage des Landes gesagt habe. Er wünsche jedoch, daß die Meinungsverschiedenheit zwischen der Regierung und der Commission ausgeglichen würde, Angesichts des Umstandes, daß zwischen den beiderseitigen Standpuncten Berührungen beständen. Cambray-Digny erklärte sich mit dem Uebergang zur Berathung der einzelnen Artikel einverstanden, denen er der Mehrzahl nach zustimme; ablehnen müsse er den Getreidezoll und die Herabminderung der Renten. Nach dieser Rede wurde mehrfach der Schluß der Debatte verlangt, die Berathung wurde jedoch fortgesetzt. Pellerano bekämpfte die Erhöhung der Rentensteuer, Della Rocca befürwortete eine Tagesordnung, wonach die von der Regierung beantragten Finanzmaßregeln durch andere ersetzt werden sollten, besonders durch eine Reihe von Monopolen auf Alcohol, Explosivstoffe, Spielkarten und Zündhölzer. Giacomo Sani bezeichnete es als inopportun, in die effectiven Budgetausgaben die Ausgaben für die Eisenbahnen einzureihen; er halte zur Erhöhung des Ordinariums eine weit geringere Summe für ausreichend, als das Ministerium fordere. Man müsse von jeder Ausnahmesteuer auf die Rente und einer übermäßigen Belastung des Grundbesitzes absehen. De Nicolo, Torchio und De Bernardis bekämpften die Regierungsanträge. Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

* **Rom**, 30. Mai. (Telegramm.) Wie die hiesigen Blätter mittheilen, soll König Humbert den Abgeordneten Luzzatti zu seiner versöhnlichen Haltung und seiner Mäßigung in den Angriffen gegen das Kriegsbudget persönlich beglückwünscht haben. Man glaubt, Luzzatti werde sich den Weg zum Ministerium offen halten.

Spanien.

* **Madrid**, 30. Mai. (Telegramm.) Der von Deutschland erklärte Zollkrieg wird hier nur als vorübergehende Maßregel betrachtet. Man glaubt, Deutschland wolle der spanischen Regierung ein entscheidendes Argument gegen den Widerstand der Cortes an die Hand geben, und mit dieser Maßregel mehr schrecken, als schaden.

Portugal.

* **Lissabon**, 30. Mai. Castillo, der Commandeur des „Mindello“, wurde bis zu seinem Erscheinen vor dem Kriegsrathe in Haft genommen.

Großbritannien.

* **London**, 30. Mai. (Telegramm.) Das Unterhaus setzte gestern die Budgetberathung fort und verwarf mit 231 gegen 199 Stimmen das von Sir Richard Webster eingebrachte, von der Regierung bekämpfte Amendement, betreffend die Erbschaftssteuer.

Rußland.

* **Petersburg**, 30. Mai. (Telegramm.) Nach einer Meldung polnischer Blätter hatte das Attentat auf den Zaren entweder während der Manöver bei Smolensk oder in Peterhof während der Festlichkeiten anläßlich der Vermählung des Thronfolgers ausgeführt werden sollen. An der Spitze der Verschwörung stand Borisow, der Sohn des Procurators des Odessaer Gerichtshofes. Bisher sind 300 Personen verhaftet worden, die jedoch nicht durch ein Kriegsgericht, sondern auf administrativem Wege abgeurtheilt werden sollen.

* **Petersburg**, 30. Mai. (Telegramm.) Es verlautet, die Stadt Petersburg werde unter einem Großfürsten zu einem Generalgouvernement gemacht und der jetzige Stadthauptmann alsdann als Generalgouverneur für Aschenoka nach Wilna geschickt werden. — Die Verhaftungen von Anarchisten werden fortgesetzt. Auf „Kiterny“ soll ein Anarchist verhaftet und bei ihm Sprengstoffe vorgefunden sein. Ausländische Schiffe werden unter strenge Controle genommen. (B. T.)

* **Helsingfors**, 29. Mai. Die Landstände haben beschlossen, eine Petition an den Zaren zu richten, in welcher um Aufhebung der Präventiv-Censur in Finnland gebeten werden soll.

Orient.

* **Konstantinopel**, 29. Mai. Der türkische Botschafter in Paris, Essad Pascha, wird demnächst aus Gesundheitsrücksichten zurücktreten. Mit der provisorischen Leitung der Botschaft soll Turkab Bey betraut werden.

* **Belgrad**, 30. Mai. (Telegramm.) Die formelle Einladung des Sultans an den König zum Besuche Konstantinopels ist hier eingetroffen. Demzufolge wird der König Mitte Juni nach Konstantinopel abreisen. Mit seiner Vertretung wird durch eine Proclamation des Königs der Ministerrath betraut werden.

* **Sofia**, 29. Mai. Prinz Ferdinand berief heute Abend Stambulow zu sich, um mit demselben zu conferiren. Den formellen Auftrag zur Cabinetsbildung hat Grekow noch nicht erhalten.

* **Sofia**, 29. Mai. „Agence Balkanique“ schreibt: Aus der Besprechung des Prinzen Ferdinand mit Stambulow geht hervor, daß die Demission des Cabinets unvermeidlich und dieselbe angenommen wird. Grekow lehnte die Mission der Cabinetsbildung ab, von denselben Gründen geleitet wie Stambulow. Der Hauptgrund ist Ruhebedürfniß nach langjährigem erbitterten Kampfe. Grekow rieth dem Prinzen, die Oppositionsführer zu consultiren. Der Prinz berief hierauf den früheren Ministerpräsidenten und den ehemaligen Justizminister. Er versicherte, kein Mitglied des demissionirenden Cabinets werde für gewisse Zeiten in das neue Ministerium eintreten. Die „Swoboda“ findet die Demission des Cabinets ohne Commentar an. — Der Metropolit Clemens wurde gestern gänzlich in Freiheit gesetzt und erhielt die Erlaubniß, in seine Diöcese zurückzukehren. Nachdem alle Mitglieder der Synode eingetroffen, beginnt dieselbe ihre Arbeiten.

* **Sofia**, 30. Mai. Der General Grekow lehnte vorläufig die Cabinetsbildung ab, weshalb Fürst Ferdinand mit Stoilow und Radoslawow conferirte. Falls die Letzteren die Bildung des Cabinets übernehmen, dürfte Stambulow zur Opposition übergehen.

Colonial-Nachrichten.

Von Deutsch-Südwest-Afrika. (Kr.-Ztg.) Die capstädtischen Blätter enthalten wieder eine Menge interessanter Nachrichten aus dem deutsch-südwest-afrikanischen Schutzgebiete. In den letzten Tagen des April hielten die Antheilbesitzer der „Great Namaqualand Exploration Company“ ihre Jahresversammlung in Kimberley ab, über welche die „Cape Times“ ausführlich berichtet. Der Director theilte mit, man habe von der deutschen Regierung die Bestätigung der Concessionen nicht erlangen können, ohne die Genehmigung der Deutschen könne man aber nicht an eine Verwerthung gehen. Nun habe vor Kurzem das Regierungsblatt in Windhoek einen Aufruf erlassen, daß alle Concessions-Inhaber sich zum 15. April vor einem Gerichtshofe dort zu einem Prüfungstermine ihrer Land-Ansprüche einzufinden hätten. Danach habe die Compagnie ordnungsmäßig die Herren Mc. Kimmie und Robert J. Duncan als ihre Vertreter abgeordnet und mit den nöthigen Papieren versehen. Die Reise war lang und anstrengend. Als die Deputirten nur noch wenige Meilen von ihrem Bestimmungsorte entfernt waren, wurde Mc. Kimmie von deutschen Beamten festgenommen und Duncan erhielt den Befehl, sofort das deutsche Schutzgebiet zu verlassen. Dann wurde es Mc. Kimmie allerdings erlaubt, nach Windhoek zu gehen. Als er dort ankam, wurde ihm gesagt, daß der Termin in Warmbad einige hundert (englische) Meilen davon, abgehalten würde. (Dort hielt, wie schon bekannt, im März der Regierungs-Assessor Köhler den längst angekündigten Termin ab.) Der Director der Exploration Company bezeichnete nach den Termin als einen „farcical“, der nur zum Scheine abgehalten worden sei u. s. w., und erklärte schließlich, man habe sich schon an den Gouverneur und Ober-Commissar in Capstadt gewandt, um die Rechte der Company zu schützen; es sei ein Schreiben an die englische Regierung abgegangen, und diese habe den britischen Botschafter in Berlin unterrichtet. Eine Fülle von Nachrichten aus Groß-Namaland enthält die „Südafrikanische Zeitung“ aus Lüderitzbucht und Walfischbai. Daraus das Folgende: Major Leutwein, der neue Landeshauptmann, legt sich tüchtig ins Zeug und genießt, wie von allen Seiten berichtet wird, allgemeines Vertrauen im Lande. Auch Herr Hermann sieht wieder hoffnungsfreudig in die Zukunft. Während es früher im ganzen Lande gährte und eine allgemeine Erhebung in Aussicht stand, habe Major Leutwein durch sein kraft- und tactvolles Auftreten alle Unebenheiten beseitigt, und als einziger Gegner bleibe Witbooi übrig, der seinem Schicksale auch nicht mehr lange entgehen könne. — Aus Lüderitzbucht wird geschrieben: Am 15. April kam Lieutenant v. Zielhen, Stationschef von Bethanien, mit einem Unterofficier, 2 Eingeborenen und 5 Pferden hier an. Sie machten den Ritt von Bethanien nach Kubub und von dort nach Angra-Pequena in der unglaublich kurzen Zeit von 26 Stunden. Von da begaben sie sich nach der Wasserstation U'Nama, da in Angra-Pequena nur mit großen Schwierigkeiten Wasser zu beschaffen war. Lieutenant v. Zielhen erkundigte sich über die dortigen Zustände und nahm alles mit Aufmerksamkeit in Augenschein. Zwei Tage später kam ein Ochsenwagen mit Bedeckungs-Mannschaften in Angra-Pequena an, um Proviant für die Truppe zu laden. Am 21. April Abends traf auch der „Nautilus“ aus Capstadt daselbst ein, um 60 Tonnen für die Truppe bestimmter Waaren zu entladen. Im Großnamaland waren zur Zeit etwa 80 Mann stationirt, nämlich auf der Station Bethanien ungefähr 20 Mann unter Lieutenant v. Zielhen; unter ihm stehen auch Kubub und Lüderitzbucht mit je 5 Mann; Keetmanshoop, Stationschef Lieutenant Beike, mit 15 Mann, und die Unterstationen Warmbad, 2 Mann, und Gibeon 12 Mann. Der Rest vertheilt sich auf Grootfontein, etwa 4 Mann, und andere kleine Stationen. Major Leutwein (soll heißen Major v. François), welcher Anfangs April in Bethanien war, ist mit etwa 100 Mann und zwei Geschützen Witbooi auf den Pelz gerückt, welcher, vor ihm zurückweichend, sich nach dem Süden begeben dürfte, um in Aus, wo während der herrschenden Seuche alle Pferde untergebracht sind, solche zu stehlen. Als letzte Hoffnung bleibt ihm dann, sich zwischen Bethanien und Angra-Pequena oder nach Keetmanshoop hindurchzudrücken, was ihm nur schwer gelingen dürfte, da Alles gut besetzt ist. Von einem englischen Händler wird berichtet, daß Hendrik Witbooi in Gibeon gewesen sei; seine Spione lungerten bereits um die Pferdestation Aus herum. Man nimmt an, daß er sich nach dem Süden hin retten wolle. Die in Windhoek eingesperrten Weiber Hendrik Witbooi's, welche im April 1893 zu Hornkrans gefangen genommen wurden, sind in einer Nacht des April durch ein Fenster entflohen. — Ein Agent von Deutsch-Russen bereist jetzt Damaraland, um sich das Land wegen der Besiedelung anzusehen. Ueber den Tod des früheren Lieutenants M. v. Cuitzow wird gemeldet: Am 26. März Nachmittags verließ v. Cuitzow zu Fuß Lüderitzbucht in der Absicht, einen am Morgen desselben Tages abgegangenen Ochsenwagen einzuholen und auf demselben die Reise nach dem Innern fortzusetzen. Diesen Wagen hat er nicht erreicht, dagegen wurde seine Leiche etwa sechs Meilen von der nächsten Wasserstelle einige Tage später von einem aus dem Innern kommenden Wagen gefunden. Wie es scheint, hat v. Cuitzow seinen Kräften zu viel zugetraut und ist dem Durste erlegen. Er war verlobt mit Fräulein Agnes Hill, der Tochter des Großgrundbesitzers Hill auf Green Dorn, und war im Begriff, dorthin zu reisen und zu heirathen.

Agrarconferenz.

* **Berlin**, 29. Mai. Die vom Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten von Heyden zur Erörterung gesetzgeberischer Maßnahmen auf agrarpolitischem Gebiet einberufene Conferenz wurde gestern Vormittag im Bundesrathssaale des Reichstagsgebäudes eröffnet. Staatsminister von Heyden führte den Vorsitz. Vom landwirthschaftlichen Ministerium waren anwesend:

Ministerialdirector Sterneberg als stellvertretender Vorsitzender,

die Geheimen Ober-Regierungsräthe Dr. Thiel und Dr. Hermes, sowie Geheimer Regierungsrath Sachs als Commissare des Ressortministers,

Regierungsrath Dr. Holtermann als Schriftführer.

Das Finanzministerium wurde durch den Finanzminister Dr. Miquel und den Geheimen Ober-Finanzrath Freiherrn von Rheinbaben vertreten.

Die zur Berathung eingeladenen Herren hatten sich bis auf wenige am Erscheinen verhinderte eingefunden.

Minister von Heyden begrüßte die Versammlung, dankte den Anwesenden für ihr Erscheinen und hob hervor, daß die Conferenz nicht vom Staatsministerium, sondern von ihm zu seiner Information über die Berathungsgegenstände berufen sei. Der Herr Finanzminister sei um seine Betheiligung gebeten, weil Creditfragen voraussichtlich im Vordergrunde der Besprechung stehen würden. Die Auswahl der zur Berathung Geladenen sei ohne politische und confessionelle Rücksichten erfolgt, und dabei naturgemäß diejenigen Landestheile besonders berücksichtigt, in denen die zu beseitigenden Uebelstände sich vorzugsweise bemerkbar machten. Der Minister erklärte weiter, daß das ohne sein Zuthun in der Presse veröffentlichte Arbeitsprogramm eine interne Instruction seines Ministeriums darstelle, nach welcher die Vorarbeiten für die zur Erörterung stehende Agrarreform ausgeführt seien; dasselbe sei den zur Conferenz geladenen Herren mitgetheilt worden, um sie im Interesse der Concentrirung der Discussion mit dem Inhalt seiner Vorarbeiten bekannt zu machen. Nachdem der Minister sodann die Grenzen, innerhalb deren die Verhandlungen stattfinden sollen, unter allgemeiner Erörterung des Inhalts der Berathungsgegenstände bezeichnet, auch über die formelle Seite der bevorstehenden Verhandlungen das Erforderliche mitgetheilt und zufolge Antrags des Freiherrn von Huene sich bereit erklärt hatte, dem Justizminister die Entsendung eines Commissars zur Conferenz anheimzustellen, wurde die Generaldiscussion eröffnet.

Professor Dr. Sering-Berlin begründete in längerem Vortrage seine Stellung zu den einzelnen Fragen des Berathungsprogramms. Die fortschreitende Hypothekenverschuldung des ländlichen Grundbesitzes zufolge Verkaufs von Bodenrenten an Miterben und Vorbesitzer bei Erbtheilungen und Grundstücksverkäufen lege dem Staat die Verpflichtung auf, der Ueberschuldung durch eine neue Ordnung der Verhältnisse des Grundeigenthums und durch Organisation des ländlichen Creditwesens mit gleichzeitiger Umwandlung der kündbaren und meist zu hoch verzinsten Hypotheken in unkündbare amortisirbare Renten entgegenzutreten. Zu diesem Behufe sei eine Reform des geltenden Erbrechts nothwendig, welche in den Landestheilen mit allgemein üblicher Vererbung des Grundbesitzes auf einen Erben in der gesetzlichen Einführung des Anerbenrechts als Intestaterbrecht, in den übrigen Landestheilen, von denen des französischen Rechts abgesehen, in der von Amts wegen vorzunehmenden Eintragung der Landgüter in die Höferolle, im Gebiet des französischen Rechts aber in der Einführung der Höferolle in ihrer jetzigen Form zu bestehen habe. Unumgänglich nothwendig erscheine weiter auch außerhalb des erbrechtlichen Gebiets eine allgemeine gesetzliche Verschuldungsbeschränkung, die sich als facultative in der Weise empfehle, daß creditbedürftigen Besitzern gegen freiwillige Unterwerfung unter die Schranken der Verschuldungsgrenze von staatlichen oder sonstigen Instituten in Form unkündbarer amortisirbarer Renten ein Realcredit unter besonders günstigen Bedingungen eröffnet werde. Die über die Verschuldungsgrenze hinaus eingetragenen Hypothekenschulden müßten nach versuchter Schuldreduction im Wege gütlicher Vereinbarung durch Verwendung der Zins- und Amortisationsbeträge für die vorgehenden Schuldposten getilgt werden. Die corporirten Landwirthe sollten ebenso an den Subhastationen theilnehmen, bis zu jener Grenze mitbieten und die erworbenen Besitzungen an die bisherigen Inhaber unter Verschuldungsbeschränkungen zurückgeben.

Neben Einführung der gesetzlichen Verschuldungsgrenze seien Bestimmungen zu treffen, nach denen der unverpfändbare Theil des ländlichen Grundbesitzes auch der Zwangsvollstreckung entzogen werde. Dieser unpfändbare Werththeil müsse so bemessen werden, daß durch denselben dem Gutseigenthümer ein standesgemäßer Unterhalt für sich und seine Familie gesichert bleibe; denn ungerechtfertigt sei es, die arbeitserzeugende Kraft des Landwirths unter Sequester zu stellen.

Eine Ueberschreitung der Verschuldungsgrenze müsse eventuell für Darlehnsaufnahmen zu Meliorationszwecken gestattet sein; auch bedürfe bei der Einschränkung des Immobiliarcredits zufolge gesetzlicher Verschuldungsbeschränkung der Betriebscredit im Wege des Mobiliar- und Personalcredits durch Ausbildung bestehender und Errichtung neuer Institute (öffentlicher Spar- und Leihcassen mit Gemeindebürgschaft 2c.) einer besseren Organisation. Die Anlässe zur Aufnahme von Nothcrediten seien durch Versicherungsverpflichtungen für die beschränkt belastbaren Güter einzuschränken.

Nachdem der Vorsitzende, Minister von Heyden, ersucht hatte, bei der Generaldiscussion sich im Wesentlichen auf die Behandlung der Frage zu beschränken, ob das vorliegende statistische und sonstige Material zur Beurtheilung der Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit etwaiger gesetzgeberischer Maßnahmen auf den durch das Berathungsprogramm bezeichneten Gebieten ausreiche, gab ein Antrag des Rittergutsbesitzers Sombart-Berlin, für die preußische Monarchie eine Verschuldungsstatistik aufzustellen, aus der die procentuale Höhe der Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes ersichtlich sei, zu einer Debatte Veranlassung, bei welcher sich die Herren Geheimer Ober-Regierungsrath Gamp-Berlin, Graf von Kanitz-Podangen, Landschaftsdirector von Laer-Münster i. W. und Geheimer Ober-Regierungsrath Blenck-Berlin betheiligten. Es wurde übereinstimmend ausgeführt, daß das bereits vorhandene statistische Material in Verbindung mit den allseitig gemachten Erfahrungen genüge, um die Nothwendigkeit staatlicher Maßregeln gegenüber der weitverbreiteten Verschuldung und Ueberschuldung des ländlichen Grundbesitzes zu bejahen. Rittergutsbesitzer Sombart zog darauf seinen Antrag zurück.

Prof. Dr. Gierke-Charlottenburg ging von der Betrachtung aus, daß das jetzige Recht seine sociale und nationale Aufgabe (Verhinderung der Bildung von Latifundien und Zwergwirthschaften; — Erhaltung des Gutsbesitzer- und Bauernstammes als Urquell der nationalen Kraft) nicht erfülle, so daß eine Aenderung auf den Gebieten des Erbrechts, der Grundbesitzvertheilung, der Verschuldung zu erstreben sei. Zwei Grundprincipien kämen für das neue Recht in Betracht: Der Grundbesitz sei nicht als Capital, sondern seiner Natur als Rentenfonds entsprechend zu behandeln, und zwischen Grundbesitz und Capital müsse eine gesetzliche Verschuldungsgrenze als Facultative gezogen werden.

Dr. Hecht, großherzoglich badischer Hofrath und Hypothekenbankdirector, Mannheim, erläuterte eine von ihm vorgelegte amtliche statistische Zusammenstellung der badischen Immobiliar-Verschuldung, für 1892 im Vergleich zu den Erhebungen des Jahres 1883, aus welcher eine theilweise Abnahme der Verschuldung hervorgehe. Er empfahl in Anknüpfung an das geltende Recht unter Zusammenfassung der vorhandenen, sich dem Bodencredit widmenden Capitalsorganisationen die Umwandlung der kündbaren in unkündbare amortisirbare Schulden und führte auf Grund seiner praktischen Erfahrungen aus, daß auch ohne neue Gesetze durch zweckentsprechende Verwaltungsmaßnahmen viel zu einer besseren Gestaltung der Schuldverhältnisse der ländlichen Grundbesitzer gethan werden könne.

Prof. Dr. Knapp-Straßburg i. E. legte dar, daß die unbegrenzte Verschuldungsfreiheit des ländlichen Besitzes erst seit wenigen Jahrzehnten bestehe; daß auch die Rechte der Miterben auf Capitalsabfindung verhältnißmäßig neuen Datums seien, einer etwa wünschenswerthen Aenderung des Rechts in diesen Beziehungen somit nicht der Gesichtspunct entgegengehalten werden könne, daß es sich um Beseitigung uralter, fest eingewurzelter Rechtsgrundsätze handle.

General-Landschaftsdirector Bon-Königsberg i. Pr. findet einen gewissen Widerspruch darin, daß auf der einen Seite eine Creditbeschränkung gefordert, auf der anderen an eine Erleichterung der Creditgewährung gedacht werde. Er spricht sich gegen Einführung einer Verschuldungsbeschränkung aus, indem er auf die Schwierigkeit der Beschaffung zutreffender Taxen bei der Verschiedenartigkeit der in Betracht kommenden relativen Gutswerthe hinweist und die Freiheit des Grundbesitzes zu erhalten bittet. Er ist der Meinung, daß die Einführung einer Verschuldungsbeschränkung mit einer Herabminderung der Kaufpreise der Güter und mit einer Ueberlieferung des mittleren Grundbesitzes in die Hände des mobilen Capitals gleichbedeutend sei. Zur Erwägung giebt er gesetzgeberische Maßnahmen, welche eine zwangsweise Amortisation der über eine gewisse Grenze hinaus bestehenden Hypotheken durch staatliche oder vom Staat ausgestattete provinzielle Institute anordnen, die eine Beschränkung der Zwangsvollstreckung hinsichtlich des Gutsinventars, sowie die Ausdehnung des facultativen Anerbenrechts auf die ganze Monarchie unter Gewährung von Creditvortheilen für den in die Höferolle eingetragenen Gutseigenthümer betreffen.

Rittergutsbesitzer von Bloeg-Dollingen betont, daß die angestrebten Maßregeln auf dem Gebiete der Vererbung und Verschuldung nicht geeignet seien, den momentanen Nothstand der Landwirthschaft zu beseitigen. Um letzteren zu kennzeichnen, führt er Beispiele der Ueberschuldung aus Pommern, Posen, Westpreußen, aus der Provinz Sachsen, aus Waldeck an. Er nimmt Stellung zu den Ausführungen der Vorredner und kommt zu dem Ergebniß, daß er die Einführung des Anerbenrechts als Intestaterbrecht, eine facultative Verschuldungsgrenze bei vortheilhafter Creditgewährung und das Institut der Heimstätte empfiehlt.

Rittergutsbesitzer Wendorff-Zdziechowo bei Gnesen stimmt dem General-Landschaftsdirector Bon zu. Nach er ist der Meinung, daß eine gesetzliche Verschuldungsgrenze zu einer Monopolisirung des Grundbesitzes in der Hand leistungsfähiger Capitalisten führe. Die Rentenform statt der hypothekarischen Verschuldung des Grundeigenthums ist ihm genehm, doch wünscht er eine zeitliche Beschränkung der Rente auf 50 bezw. 20 Jahre, je nachdem sie bei sicherem oder unsicherem Credit in Betracht kommt. Für alle in Aussicht genommenen Maßregeln zieht er die obligatorische der facultativen Einführung vor.

Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Thiel-Berlin führt aus, daß eine Steigerung der Gutswerthe ausschließlich für die Gegenwart wirke, während eine dauernde Hülfe gegen die vorhandenen Mißstände in einem Steigen der Grundrente bei gleichzeitigem Fallen oder wenigstens Stehenbleiben der Immobiliarkaufpreise zu erblicken sei. Eine Beschränkung in der Vererbung und in der Verschuldbarkeit des Grundbesitzes seien die zu diesem Zweck anzustrebenden gesetzgeberischen Maßnahmen. Ihnen könne nicht die Freiheit des Grundbesitzes in dem vom General-Landschaftsdirector Bon und vom Vorredner verstandenen Sinne entgegengehalten werden, denn eine unbeschränkte und überspannte Ausnutzung des Realcredits habe nur in seltenen Fällen bei einzelnen besonders tüchtigen Personen Erfolge aufzuweisen, in den meisten zur Schuldknechtschaft und nicht zur Schuldabstoßung und wirklicher Freiheit des Besitzes geführt. Zudem komme neben dem Immobiliarcredit der Personalcredit in Betracht, der, wenn jener eingeschränkt, durch zweckmäßige Organisation der ihn vermittelnden Institute der Möglichkeit einer umfassenderen Ausnutzung entgegengeführt werden müsse. Unrichtig sei, daß bei Einführung einer Verschuldungsbeschränkung nur reiche Capitalisten Landwirthschaft betreiben könnten. Der wenig capitalkräftige Landwirth müsse sich auf den Erwerb kleinerer Güter beschränken oder als Pächter wirthschaften. Im letzteren Falle entgehe er dem mannigfachen Risico, welches der Gutseigenthümer laufe, wie denn der umgekehrte Zustand, daß der stark verschuldete Gutseigenthümer alle Gefahr, welche das Eigenthum an ländlichem Grundbesitz mit sich bringt, zu tragen habe, während der Hypothekengläubiger, der thatsächliche Eigenthümer, davon völlig unberührt bleibe, ein unhaltbarer sei und unbedingt beseitigt werden müsse.

Landesdirector, Wirklicher Geheimer Rath von Levetzow-Berlin bejaht für die Provinz Brandenburg die Ueberschuldung des ländlichen Besitzes, führt für das Sinken der Reinerträge ein Beispiel aus eigener Erfahrung an und hält die obligatorische Einführung des Anerbenrechts als Intestaterbrecht und einer Verschuldungsgrenze für dringend geboten.

Nachdem Landschaftsdirector von Laer-Münster sich gegen die Eintragung der Renten statt des Capitals erklärt, auf Mißstände der Stempelsteuererhebung hingewiesen und sich wiederholt gegen die Verschuldungsbeschränkung ausgesprochen hatte, trat Professor Dr. Schmoller-Berlin den Ausführungen des Professors Dr. Sering bei, indem auch er das Anerbenrecht als Intestaterbrecht und eine facultative Verschuldungsgrenze bei Gewährung günstiger Creditbedingungen forderte.

Finanzminister Dr. Miquel will nicht bestimmte Vorschläge machen, um welche es sich gegenwärtig auch nicht, namentlich nicht für ihn als Minister handeln könne. Er wolle nur einige thatsächliche Mittheilungen zur Beurtheilung eines etwaigen Bedürfnisses für gesetzgeberische Einschreiten machen. Er hob hervor, daß die bei steigenden Bodenpreisen und Reinerträgen erträglich gewesene Schuldenlast des ländlichen Grundbesitzes seit etwa 10 Jahren bei stabilen oder sinkenden Gutswerthen zu unverkennbaren Mißständen geführt habe. Da die ländlichen Schulden in den letzten 7 Jahren um etwa 1 Milliarde gewachsen seien und in manchen Provinzen bereits eine Ueberschuldung vieler Grundbesitzer bestehe, frage es sich, ob nicht die wesentliche Ursache dieser Verschuldung, die absolute Verschuldungsfreiheit, einzuengen sei. Während in den Landestheilen mit geschlossenen Höfen (Hannover, Westfalen, Schleswig-Holstein und Hessen-Nassau zum Theil, sowie Theile des Ostens der Monarchie) die Verschuldung sich unter 30 Proc. des Grundsteuer-Reinertrags halte und sogar bis 14 Proc. sinke, sei sie in den übrigen Gebieten des Staats erheblich größer. Wo thatsächlich freie Naturaltheilung in Erbfällen angewendet werde, erreiche sie nicht die Höhe, wie in den meisten Theilen des Ostens, denn durch die übliche Realtheilung komme dort die Belastung mit Capitalsschulden in Erbfällen nicht in Betracht, während im Osten die meisten Güter factisch ganz oder zum großen Theil untheilbar seien, und dabei das Recht aller Erben auf gleiche Abfindung bestehe, was mit Nothwendigkeit zu erheblichen Schuldbelastungen führen müsse. Die bedeutendste Verschuldung bestehe im Osten beim größeren Grundbesitz; bei den bäuerlichen Besitzern trete sie erst allmählich ein, da die Verschuldungsfreiheit erst verhältnißmäßig kurze Zeit bestehe. Es liege jetzt bereits genügendes Material vor, um die Folgen der bestehenden staatlichen Gesetzgebung beurtheilen zu können. Es handle sich nicht darum, durch einen gesetzgeberischen Act Abhülfe zu schaffen; es müßten vielmehr die einzelnen Ursachen der Krisis bekämpft und in langsamer Wirkung der gesetzgeberischen und Verwaltungsmaßnahmen eine Reform durchgeführt werden, welche nicht das Interesse eines einzelnen Standes, sondern das allgemeine Staatswohl fordere.

Staatsminister Dr. Graf von Zedlitz und Trützschler-Nieder-Großenborau führt das Mißverhältniß zwischen Roh- und Reinertrag des ländlichen Grundbesitzes neben der Steigerung der Arbeitslöhne in erster Linie auf die erheblichen Lasten zurück, welche den Gutseigenthümer durch die Gesetzgebung auferlegt seien (Schul- und Kirchenlasten, Communalabgaben, Invaliditäts- und Altersversicherung, Unfallversicherung 2c.), und weist im Einzelnen aus eigener Erfahrung nach, wie trotz der hohen Entwickelung der landwirthschaftlichen Technik und der dadurch bewirkten Mehrproduction ein Sinken der Reinerträge zu constatiren sei. Er findet den Hauptgrund für die ungünstige Lage der Grundbesitzer des Ostens der Monarchie in der allzu großen Entfernung der Productionsstellen vom Absatzort der Producte. Auf eine günstige Besitzvertheilung innerhalb der einzelnen Landestheile will er bei einer Betrachtung der wirthschaftlichen Verhältnisse des Grundbesitzes ein großes Gewicht gelegt wissen und hebt hervor, daß da, wo wie im Osten eine Grundbesitzkategorie zu sehr prävalire, Mittel und Wege gefunden werden müssen, dieselbe theilweise der fehlenden Kategorie zuzuführen (Aufforstungen landwirthschaftlich nicht nutzbaren Bodens, Umwandlung nicht leistungsfähigen Großgrundbesitzes in Güter mittleren Umfanges). Facultative Einrichtungen auf dem Gebiete des Creditwesens seien unwirksam; dagegen sei eine corporative Zusammenfassung des ganzen Grundbesitzes mit obligatorischer Einführung einer Verschuldungsgrenze zur Besserung der Schuldverhältnisse dringend geboten.

Die Verhandlung wurde alsdann auf heute Vormittag 10 Uhr vertagt. (Reichsanzeiger.)